

Gemeinde Leizen

Beschlussvorlage

BV-13-2025-017

öffentlich

Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte zu Windenergiegebieten

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 17.11.2025
<i>Bearbeiter:</i> Karoline Kassner	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Leizen (Entscheidung)	01.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leizen beschließt, zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) für Windenergiegebieten in der Fassung von September 2025 folgende Stellungnahme abzugeben:

Entwurf der Stellungnahme (siehe Anlage 1).

Sachverhalt

Nach dem Beschluss zur Teilfortschreibung des RREP im Programmsatz 6.5(5) im Jahr 2012 folgten drei Stufen der Öffentlichkeitsbeteiligung (2016/2017, 2018 und 2021). Bevor die letzte Beteiligungsstufe abgeschlossen werden konnte, gab es umfangreiche Änderungen des rechtlichen Rahmens in Bezug auf die planerische Herangehensweise und des Flächenanteils der Windenergiegebiete. Auf Grund dessen ging der Planungsverband in die Vorentwurfsphase zurück.

In der 58. Verbandsversammlung vom 27.11.2023 wurde der Vorentwurf per Beschluss VV 3/23 freigegeben. Danach erfolgt die Beteiligung der in Ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen im Zeitraum vom 15.01.2024 bis 15.03.2024. Die öffentlichen Stellen hatten die Gelegenheit, Informationen über geplante oder bestehende Planungen und Maßnahmen, sowie weitere für die Abwägung zweckdienliche Informationen zu übermitteln.

Am 18. September 2025 wurde auf der 63. Verbandsversammlung mit dem Beschluss VV 2/25 der Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes sowie der Entwurf des Umweltberichtes für die Beteiligung nach § 9 Absatz 2 ROG freigegeben. Gem. Begründung des Beschlusses dient der Planentwurf dem Ziel, die künftige Entwicklung der Windenergienutzung im Außenbereich zu steuern. Ohne die Festlegung von neuen Windenergiegebieten im Umfang von mindestens 1,4 % der Regionsfläche wären Windenergieanlagen spätestens ab dem 1.1.2028 im gesamten bauplanungsrechtlichen Außenbereich der Region Mecklenburgische Seenplatte privilegiert.

Die Gemeinde Leizen wurde mit Schreiben des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte vom 02.10.2025 über den Entwurf zur Teilfortschreibung des

RREP zu Windenergiegebieten informiert und zur Stellungnahme aufgefordert.
 Die Auslegung der Unterlagen findet in der Zeit vom 13.10.2025 bis 12.12.2025 statt.
 Während dieser Zeit sind die Unterlagen auch im Internet einsehbar.

Im Gemeindegebiet der Gemeinde Leizen liegen gem. des Entwurfs der Teilfortschreibung des RREP zwei Vorranggebiete für Windenergieanlagen (siehe Anlage 2) sowie zwei übrige Potenzialflächen aus dem Vorentwurf:

1. Vorranggebiet Nr. 87 Kogel mit einer Größe von 104 ha, belegen im Territorium der Gemeinden Leizen und Fünfseen
2. Vorranggebiet Nr. 89 Fincken-Leizen mit einer Größe von 174 ha, belegen im Territorium der Gemeinden Fincken und Leizen
3. Übrige Potenzialfläche Vorentwurf Nr. 86 und 88.

Der Anlagen 3 und 4 der Beschlussvorlage sind weitere Erläuterungen zur Entwicklung der genannten Vorranggebiete für Windenergieanlagen zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☒	Nein	☐	Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☒	Nein	☐	Ja, Produktkonto
				
Ertrag/Einzahlung in €			☐	Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €			☐	Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	2025-11-19 Anlage 1 Entwurf Stellungnahme (öffentlich)
2	2025-11-17 Anlage 2 Auszug Festlegungskarte (öffentlich)
3	2025-11-17 Anlage 3 Auszug Erläuterungskarte (öffentlich)
4	2025-11-04 Anlage 4 Austug tabellarische Übersicht (öffentlich)

Anlage 1 Entwurf der Stellungnahme (Stand 19.11.2025):

Stellungnahme der Gemeinde Leizen zum Entwurf (Stand September 2025) der Teilfortschreibung im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte zu Windenergiegebieten

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leizen spricht sich gegen den Entwurf der Teilfortschreibung des RREP MS mit der Ausweisung der Vorranggebiete für Windenergieanlagen

- **Nr. 87 Kogel mit einer Größe von 104 ha**, belegen im Territorium der Gemeinden Leizen und Fünfseen,
- **Nr. 89 Fincken-Leizen mit einer Größe von 174 ha**, belegen im Territorium der Gemeinden Fincken und Leizen, aus.

Des Weiteren werden die in der Erläuterungskarte mit der Farbe grau markierten „übrigen Potenzialflächen Vorentwurf 2023“ Nr. 86 und 88 abgelehnt.

Die Gemeindevertretung steht der alternativen Energieerzeugung grundsätzlich positiv gegenüber. Im Gewerbe- und Industriegebiet der Gemeinde wurden bereits Photovoltaik-Freiflächenanlagen und eine Biogasanlage errichtet. Die Biogasanlage hat eine Feuerungswärmeleistung von rund 6 Megawatt. Mit ihrer Jahresproduktion lassen sich laut Betreiber ca. 2000 Haushalte mit Gas und ca. 2000 Haushalte mit Strom versorgen.

Weiterhin erzeugen zahlreiche PV-Dachanlagen auf gewerblich und privat genutzten Gebäuden Strom zum Eigenverbrauch bzw. zur Einspeisung in das Leitungsnetz. Zudem ist geplant, die gemeindeeigenen Gebäude (Gemeindehäuser, Feuerwehrgebäude) mit PV-Anlagen auf den Dächern auszustatten.

Unter Einbeziehung von Fördermitteln wurde im Jahr 2014 die Straßenbeleuchtung in der gesamten Gemeinde zur Einsparung von Elektroenergie und Reduzierung des CO₂ Ausstoßes auf LED-Technik umgestellt.

Entlang der Autobahn A 19 ist eine PV Freiflächenanlage in Betrieb. Zusammen mit den sich nördlich in der Gemeinde Fünfseen anschließenden Flächen ist hier ein Solarpark mit einer Leistung von 28 Megawatt entstanden, dieser produziert seit Sommer 2021 grünen Strom. Die jährliche Strommenge entspricht rechnerisch dem Bedarf von rund 8.000 Durchschnittshaushalten. Damit wird eine Vermeidung von rund 11.000 Tonnen CO₂ im Vergleich zur konventionellen Stromerzeugung erzielt.

Im Gemeindegebiet der Gemeinde Leizen (Gesamtfläche ca. 2764 ha) sind aktuell Freiflächenphotovoltaikanlagen mit einer Gesamtfläche von ca. 12 ha in Betrieb. Dies entspricht ca. 0,45% der Gemeindefläche. Im Gemeindegebiet stehen weiterhin ca. 53 ha Flächen für PV-Freiflächenanlagen im autobahnnahen Korridor von 200m zur Verfügung. Dies entspricht rund 2% der Gemeindefläche. Die Gemeinde Leizen leistet somit bereits einen großen Beitrag zur Energiewende und wird ihr bisheriges Engagement weiter fortsetzen.

Auch über die Nutzung der Windenergie wurde in der Gemeinde bereits diskutiert und über eine Beteiligung an einem kommunalen Windrad mit den Nachbargemeinden im bestehenden Potenzialgebiet Bütow-Zepkow nachgedacht. Diese Idee scheiterte jedoch an den am Standort zu berücksichtigenden naturschutzfachlichen Belangen.

Das Territorium der Gemeinde Leizen ist nach dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte 2011 als Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege, Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft und Tourismusentwicklungsraum ausgewiesen. Durch die Gemeinde führen regional bedeutsame Radrouten.

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Investitionen nicht nur in den Ausbau der touristischen Infrastruktur getätigt. In Leizen mit seinen Ortsteilen Minzow und Woldzegarten gibt es neben privaten Vermietern auch gewerbliche Beherbergungsbetriebe, die nicht unerhebliche finanzielle Mittel aufgebracht haben, vorhandene, teilweise denkmalgeschützte Gebäude zu sichern und zu touristischen Anlaufpunkten auszubauen.

Das Gutshausensemble in Woldzegarten beherbergt heute ein Workaction-Hotel mit 18 Gutshauszimmern, 8 Apartments, einem Wellnessbereich, Co-Working-Spaces und Workshopräumen.

Das Gutshaus Leizen wurde Mitte der 90er Jahre saniert und dann einige Jahre als Hotel betrieben. Nach vielen Jahren Leerstand hat sich nun ein neuer Eigentümer gefunden, der nach umfangreichen Baumaßnahmen und Investitionen das Haus im Mai 2017 als ganzjährig betriebenes Kinderferienhotel mit 59 Plätzen im Schloss und bis zu 18 Gästen in gegenüber dem Schloss gelegenen Ferienhäusern eröffnet hat. In diesem Objekt sind zahlreiche Arbeitsplätze entstanden.

Aufgrund der technischen Veränderungen der Windenergieanlagen und der Nabenhöhe von ca. 150m sind die neu errichteten bzw. zu bauenden Anlagen, wie im Windvorranggebiet Bütow-Zepkow bereits feststellbar, aus deutlich größerer Entfernung zu sehen.

Es wird durch die Gemeinde befürchtet, dass sich, durch diese weiteren technischen Überprägungen des Gebietes um die Gemeinde Leizen herum und damit durch die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes mit Windenergieanlagen, Touristen abgeschreckt fühlen und die Gemeinde sowie die gesamte südliche Mürzregion meiden. Es könnte dadurch zu Einkommensverlusten in der Tourismuswirtschaft sowie den Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben der Gemeinde sowie den Nachbargemeinden kommen.

Mit der Ausweisung der Vorranggebiete Nr. 87 Kogel, Nr. 89 Fincken-Leizen, sowie der übrigen Potenzialflächen aus dem Vorentwurf Nr. 86 und Nr. 88 würde auch eine negative Beeinträchtigung der für unsere Region typische wertvolle historische Kulturlandschaft einhergehen.

Durch die geplante Ausweisung der Vorranggebiete Nr. 87 und der übrigen Potenzialflächen Nr. 86 und 88 wird der Ortsteil Woldzegarten massiv nachteilig beeinträchtigt. Für die Bewohner würde es zu Belästigungen durch Lichtreflexionen, Schattenwurf, Geräusche/Infraschall und Nachtkennzeichnung der Windkraftanlagen kommen.

Die Ausweisung des Vorranggebietes Nr. 89 Fincken-Leizen mit seiner NO-SW-Ausdehnung von fast 4 km Länge würde zu einer massiven negativen Überprägung des Landschaftsbildes führen und einer erheblichen Umfassung der Siedlung Leizen gleichkommen. Auch hier sind Beeinträchtigungen für die Bewohner in Leizen durch Lichtreflexionen, Schattenwurf, Geräusche/Infraschall und Nachtkennzeichnung der Windkraftanlagen zu befürchten.

Durch die Ausweisungen der Vorranggebiete Nr. 87 und 89, der „übrigen Potenzialflächen aus dem Vorentwurf“ Nr. 86 und Nr. 88 sowie durch die Erweiterung des Vorranggebietes Nr. 91 Bütow-Zepkow sind weiterhin negative Auswirkungen für die in diesen Bereichen vorkommenden Tier- und Pflanzenarten zu befürchten. Die Region um Leizen ist Lebensraum von zahlreichen, teilweise auch sehr seltenen Greifvögeln (wie z.B. Fisch- und Seeadler, Rotmilan) und Fledermäusen. Die Ackerflächen werden von Gänsen, Schwänen und Kranichen zur Nahrungssuche aufgesucht.

Durch die vielfältige Ausstattung mit Wäldern, zahlreichen Seen und Grünland- sowie Ackerflächen wird die Region regelmäßig im Frühjahr und Herbst von Rastvögeln wie Kranichen, nordischen Gänsen und Singschwänen zur Rast und Nahrungsaufnahme aufgesucht.

Eine Untersuchung von DR. KAATZ „Naturschutzfachlicher Beitrag zur Flächenevaluierung im Zusammenhang mit der geplanten Windkraftnutzung bei Kogel – Woldzegarten und südöstlich Jaebetz / MSE“ aus dem Jahre 2019, die Ihrem Hause auch vorliegt, belegt die Bedeutung und Wichtigkeit der Region für den Vogelzug und als Nahrungsraum. Dieses Gutachten ist in die weiteren Überlegungen zur Ausweisung von Windeignungsgebieten einzubeziehen, da es die bestehende Datenlage zu Rastflächen und Flugrouten der Vögel aus den 1990er Jahren und aus dem Jahr 2009 ergänzt und neue und umfangreiche Ergebnisse aufzeigt.

Durch die Ausweisung der Vorranggebiete Nr. 87 und Nr. 89, sowie der „übrigen Potenzialfläche aus dem Vorentwurf“ Nr. 88 und die Erweiterung des Vorranggebietes Nr. 91 würde es zu einer massiven Versiegelung und Barriere kommen, die erhebliche Auswirkungen auf die Zugrouten vielzähliger Vogelarten haben würde.

Die geplante Ausweisung des Vorranggebietes Nr. 89 Fincken-Leizen hat auch erhebliche Auswirkungen auf die weitere Entwicklung im Bereich des Standortes des gemeindlichen „Industrie- und Gewerbegebietes“ der Gemeinde Leizen. Es wird von der Gemeinde aufgrund aktuell vorliegender Ansiedlungswünsche beabsichtigt, das Areal des Industrie- und Gewerbegebietes in nördliche Richtung zu erweitern. Die Ausweisung der Vorranggebiete würde diese Erweiterung beeinträchtigen.

Die Gemeinde Leizen vertritt den Standpunkt, dass, wenn ein weiterer Ausbau der Windenergienutzung beabsichtigt wird, keine Neuausweisung von Vorranggebieten erfolgen sollte, sondern in bestehenden Gebieten, wie z.B. in der Potenzialfläche für Windenergieanlagen Nr. 91 Bütow-Zepkow vorhandene alte Anlagen gegen moderne leistungsstärkere Anlagen ausgetauscht werden.

Des Weiteren möchte die Gemeindevertretung der Gemeinde Leizen auf folgende Aspekte hinweisen:

Sollte es zum Brand einer Windkraftanlage in einem Vorranggebiet für Windenergieanlagen kommen, ist ein Löschen durch die Feuerwehr nicht möglich. Zum einen sind keine gemeindeeigenen, ausreichenden Löschwasserentnahmestellen in den Vorranggebieten für Windenergieanlagen vorhanden. Weiterhin ist zum Schutz der Feuerwehreinsetzkkräfte im Falle eines Brandes einer Windkraftanlage ein Sicherheitsabstand einzuhalten, der der eineinhalbfachen Nabenhöhe der WEA entspricht. Im Brandfall sind die Einsatzkräfte dann soweit von der Anlage entfernt, dass ein Löschen ganz abgesehen von der Höhe der WEA nicht möglich ist.

Die Feuerwehrbedarfsplanung des Amtes Röbel-Müritz berücksichtigt nicht die erforderlichen Kapazitäten im Falle des Brandes von Windenergieanlagen in den Vorranggebieten für Windenergie. Eine Löschung von Windenergieanlagen im Brandfall kann weder durch die örtliche Feuerwehr, noch durch die Feuerwehren des Amtes bzw. des LK MSE gewährleistet werden. Die nächsten Feuerwehren mit Höhenrettung sind in den Städten Rostock und Berlin ansässig.

Auf dem Grundstück in der Gemarkung Woldzegarten, Flur 15, Flurstück 16/1 befindet sich ein Funkturm der Deutschen Telekom AG. Es ist der Gemeinde Leizen bekannt, dass der Funkturm im Bedarfsfall auch für militärische Zwecke genutzt werden würde. Diese Nutzung kann durch die Errichtung von Windenergieanlagen in den ausgewiesenen umliegenden Vorranggebieten behindert werden.

Der Gemeinde möchte ausdrücklich auf die ihr bekannte Gasleitung im Bereich des Vorranggebietes Nr. 89 hinweisen. Zu der Gasleitung ist gem. Auskunft des Leitungsträgers ein Sicherheitsabstand von mindestens 8m (mindesten Richtwert) einzuhalten. Der konkrete

Sicherheitsabstand kann erst nach Vorlage von Planungsunterlagen für die Errichtung von Windenergieanlagen detailliert werden und kann um ein Vielfaches größer sein, als 8m.

Weiterhin wird das Vorranggebiet Nr. 87 von Kabelschutzrohranlagen bzw. Lichtwellenleiterkabeln durchquert. Hier sind Sicherheitsabstände von 2m einzuhalten.

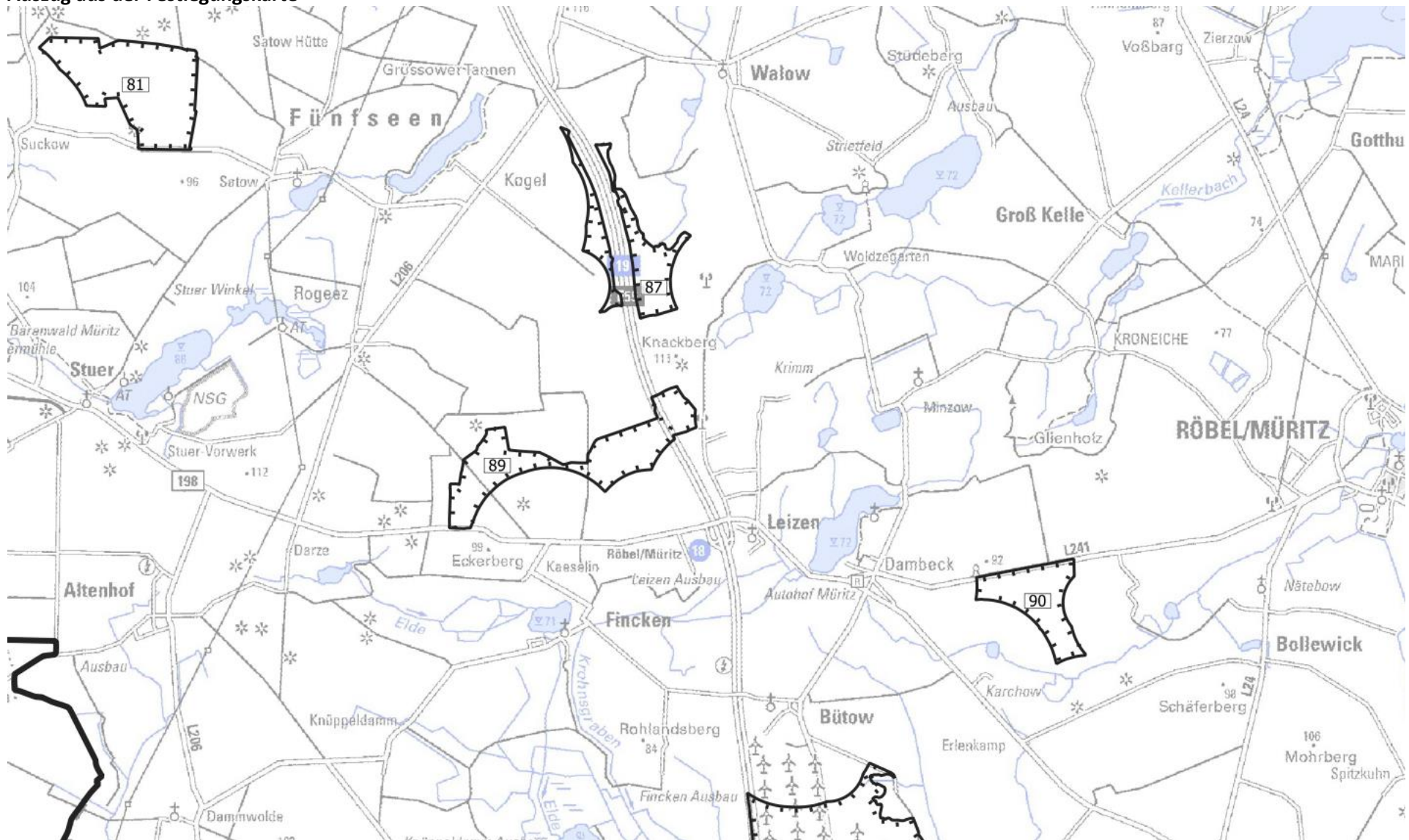
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leizen spricht sich ausdrücklich gegen den Entwurf der Teilfortschreibung des RREP MS mit der

Ausweisung der Vorranggebiete für Windenergieanlagen

- **Nr. 87 Kogel mit einer Größe von 104 ha, belegen im Territorium der Gemeinden Leizen und Fünfseen,**
- **Nr. 89 Fincken-Leizen mit einer Größe von 174 ha, belegen im Territorium der Gemeinden Fincken und Leizen, sowie der**

Ausweisung der „übrigen Potenzialflächen Vorentwurf 2023“ Nr. 86 und 88 aus.

Auszug aus der Festlegungskarte



Legende

Festlegungen

Regionale Freiraumstruktur

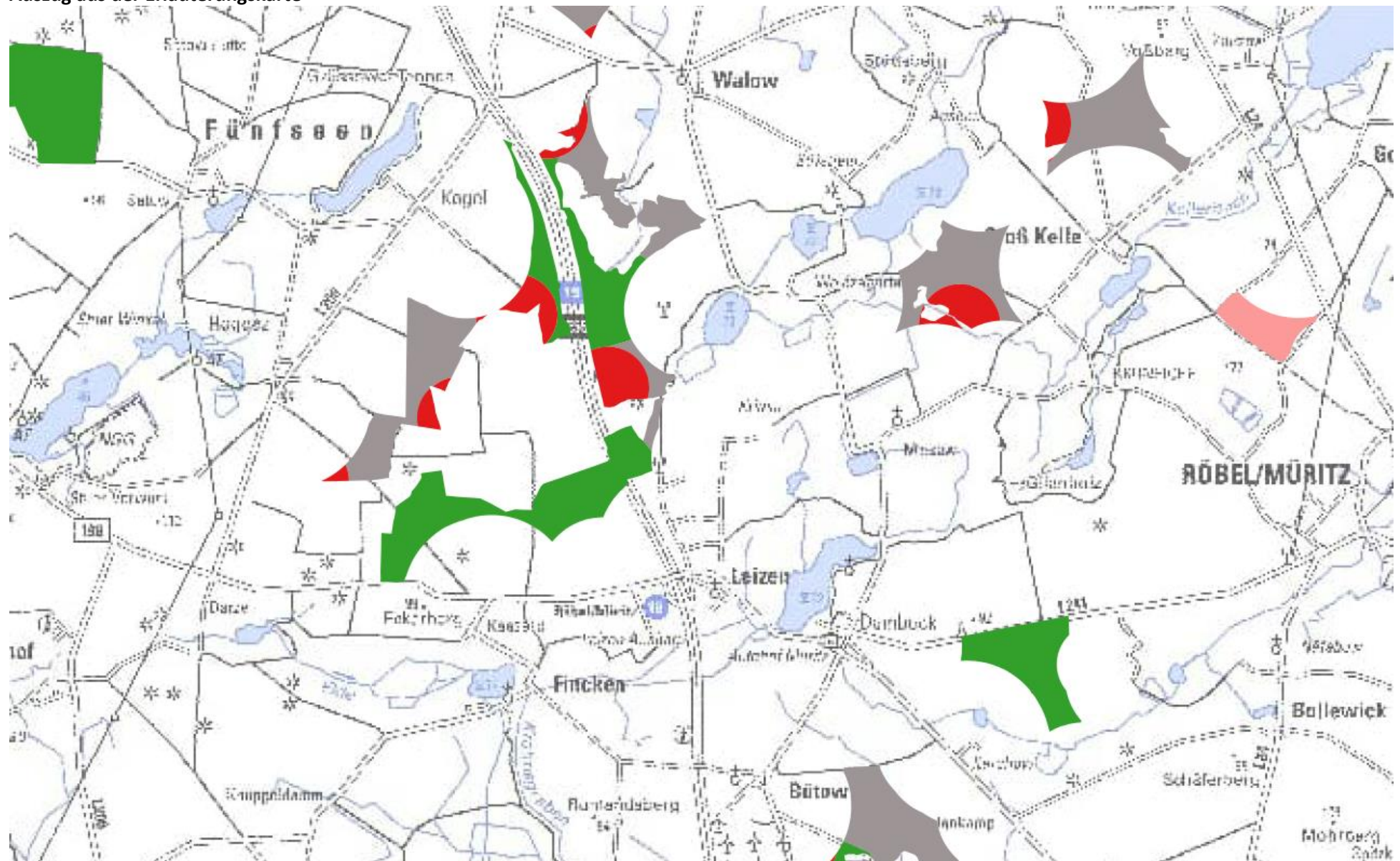


Vorranggebiet
für Windenergieanlagen



Grenze der Planungsregion

Auszug aus der Erläuterungskarte



Legende



Vorranggebiet
für Windenergieanlagen

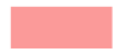


Vorranggebiet für Windenergieanlagen
das nicht im Vorentwurf 2023
als Potenzialfläche enthalten ist

nicht weiterentwickelte Potenzialfläche aus dem Vorentwurf 2023



von landesweiten Ausschlusskriterien
betroffen



erhebliche Beeinträchtigung
der Ziele des europäischen Naturschutzes
nicht ausgeschlossen



übrige Potenzialfläche Vorentwurf 2023



Grenze der Planungsregion

Legende zur tabellarischen Übersicht zu wesentlichen Ergebnissen der Beteiligung nach § 9 Absatz 1 ROG:

Auswertungsbelange	Erläuterungen
Betroffenheit landesweiter Ausschlusskriterien	x = Diese Fläche wurde aufgrund von Ausschlusskriterien aus dem Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land verändert.
Betroffenheit Natura- 2000-Gebiete	x = Für diese Fläche sind im Ergebnis der Umweltprüfung erhebliche Beeinträchtigungen von Natura-2000 Gebieten nicht auszuschließen.
Betroffenheit Denkmal	x = In der Stellungnahme des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege wurde min. ein Denkmal als "mittel", "mittel bis hoch" oder "hoch" beeinträchtigt aufgeführt.
Ballung von Flächen	x = Flächen die auf Grundlage der Analyse zur Häufung der Flächen in einem Messtischblattquadrantenetz vorerst als Vorbehaltsgebiet eingestuft sind.
Bewertung Gemeinde	- = mindestens eine Gemeinde auf deren Gebiet sich die Fläche mindestens anteilig befindet äußerte sich in Ihrer Stellungnahme klar gegen die Fläche. + = mindestens eine Gemeinde auf deren Gebiet sich die Fläche mindestens anteilig befindet hat sich in einer Stellungnahme positiv geäußert.
Ergebnis SUP (Strategische Umweltprüfung)	x = im Gesamtergebnis der Umweltprüfung wurden die Umweltauswirkungen als erheblich eingeschätzt
Bergbau	x = min. anteilige Überschneidung mit einer Bergbauberechtigung
LSG (Landschaftsschutzgebiet)	x = komplett oder teilweise Überschneidung mit einem Landschaftsschutzgebiet
Bestandsanlagen	x = es ist bereits mindestens eine Windenergieanlage in der Fläche vorhanden
vorherige Beteiligungsstufe	x = Fläche war mindestens anteilig bereits in der 2., 3. oder 4. Beteiligungsstufe
Planung WEA	x = Flächen in denen es bereits Anträge für die Errichtung von Windenergieanlagen gibt
B-Plan PV	x = mindestens anteilige Überschneidung mit einem Bebauungs-Plan für Solaranlagen

Nr.	Name	ha	Auswertung												Bemerkungen
			Betroffenheit landesweiter Ausschlusskriterien	Betroffenheit Natura-2000-Gebiet	Betroffenheit Denkmal	Ballung von Flächen	Bewertung Gemeinde	Ergebnis SUP	Bergbau	LSG	Bestandsanlagen	Planung WEA	vorherige Beteiligungsstufe	B-Plan PV	
35	Kublank	96											x		Die Fläche wurde aufgrund einer geringen Überlagerung mit dem Ausschlussbereich einer kollisionsgefährdeten Brutvogelart gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 BNatSchG verkleinert.
38	Pasenow	416	x				-/+	x				x			
39	Woldegk	99			x		-	x	x						Als Ergebnis der Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung wurde für diese Fläche ein Beschnitt empfohlen. Diesem wurde dahingehend gefolgt, dass der südliche Teil der Fläche nicht mit in den Entwurf aufgenommen wurde.
43	Cantritz	82			x		-								Der nördliche Teil der Fläche befindet sich in einem Ausschlussbereich einer kollisionsgefährdeten Brutvogelart gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 BNatSchG. Da dieser Bereich von der Windenergienutzung frei zu halten ist, wurden sie nicht mit in den Entwurf aufgenommen.
45	Warbende	106			x		-	x							Als Ergebnis der Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung wurde für diese Fläche ein Beschnitt empfohlen. Diesem wurde dahingehend gefolgt, dass der nördliche und westliche Teil der Fläche nicht mit in den Entwurf aufgenommen wurde.
47	Cammin	52			x		-	x							
53	Hohenzieritz	192			x		-	x						x	Als Ergebnis der Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung wurde für diese Fläche ein Beschnitt empfohlen. Diesem wurde dahingehend gefolgt, dass der nordöstliche Teil der Fläche nicht mit in den Entwurf aufgenommen wurden.
55	Klein Vielen	58			x		-	x							Als Ergebnis der Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung wurde für diese Fläche ein Beschnitt empfohlen. Diesem wurde dahingehend gefolgt, dass der nördliche Teil nicht mit in den Entwurf aufgenommen wurde.
58	Penzlin	113			x		-	x			x				
59	Rumpshagen	328			x		-	x				x			
61	Marihn	214			x		-								
64	Möllenhagen-West	38			x		-								
66	Groß Plasten	50					-	x						x	
67	Deven	128			x		-							x	
68	Varchentin	175			x		-	x						x	
69	Bredenfelde	65			x		-								
71	Zettemin	225			x		-	x							
72	Scharpzow	134			x		-								
73	Liepen	63			x		-	x							
76	Waren-Ost	78			x		-								
78	Alt Gaarz	114					-	x							
80	Malchow	64			x		-								
81	Satow	200		x	x		-	x		x					
87	Kogel	104	x		x		-					x	x		Die Fläche wurde aufgrund der Überlagerung mit dem Ausschlussbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 BNatSchG im nördlichen und südlichen Bereich verkleinert.
89	Fincken-Leizen	174			x		-					x	x		
90	Dambeck	92			x		-								
91	Bütow-Zepkow	463	x		x		-				x	x	x		Die Fläche überlagert sich mit den Ausschlussbereichen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. Anlage 1 Abschnitt 1 BNatSchG. Da diese Bereiche von der Windenergienutzung freizuhalten sind, wurde die Fläche im südlichen und östlichen Bereich verkleinert.